

Verbeamtung Berlin - Erklärung bis 30.09.?!

Beitrag von „Conni“ vom 3. November 2023 16:25

Zitat von nihilist

Ich hatte den Antrag auf Verbeamtung zuerst gestellt, da musste man aber noch nichts unterschreiben, war nur online. Genau wie der Antrag auf Nachteilsausgleich, wo man aber anklicken musste, nicht verbeamtet werden zu wollen. Aber auch da brauchte man keine Unterschrift. Aber meinen Antrag auf Verbeamtung haben sie dann natürlich bestimmt aussortiert, weil danach der auf Nachteilsausgleich kam, oder?

Keine Ahnung. Das weiß wahrscheinlich nicht mal die Personalstelle.

Ansonsten bist du verbeamtet und auf die Verbeamtung wartend billiger als mit Nachteilsausgleich...